

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>087/2020</b>
---------------------------------------	------------------------

### Betreff:

Sanierungsprogramm 2021 - 2023 an den Caritas-Förderschulen Heinrich-Tellen-Schule und Vinzenz-von-Paul-Schule

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Schule, Kultur und Sport</b> Berichterstattung: Herr Dr. Funke / Herr Füssel, Vorstand Caritasverband	20.05.2020
<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dr. Funke / Frau Kleier	28.05.2020
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dr. Funke	05.06.2020
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr Dr. Funke	19.06.2020

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja (Haushalt 2021)	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein (werden im Rahmen der Haushaltsplanungen 2021 aufgenommen)
Produkt	Nr. 030120	Bez. Förderschulen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 02, 15 (s. Erläuterungen Vorlage)	Bez. Zuwendungen u. allg. Umlagen, Transferaufwendungen

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Instandsetzungsaufwendungen i. H. v. insgesamt 2.031.000 € an der Heinrich-Tellen-Schule und der Vinzenz-von-Paul-Schule in den Jahren 2021 bis 2023 werden anerkannt.
2. Finanzierung der Instandsetzungen mittels Darlehen:
  - a) Der Kreis Warendorf trägt die Zins- und Tilgungsleistungen für neue Darlehen i. H. v. maximal 1.603.400 € des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e. V. während der gesamten Laufzeit, soweit keine Förderung durch Dritte erfolgt.
  - b) Zu diesem Zweck wird der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für ein vom Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. noch aufzunehmendes Darlehen für den aufgeführten Zweck i. H. v. maximal 1.603.400 € zugestimmt.
3. Direkte Finanzierung der Instandsetzungen über die Schul-/ Bildungspauschale:

Der verbleibende Betrag i. H. v. maximal 427.600 € wird in den Jahren 2021 bis 2023 aus den Mitteln der Schul- und Bildungspauschale des Kreises Warendorf getragen.

**Erläuterungen:**

Die Einrichtung und Fortführung von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist gem. § 78 Abs. 4 Satz 3 Schulgesetz NRW (SchulG) eine Pflichtaufgabe des Kreises, weil die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufgrund zu geringer Schülerzahlen keinen eigenen geordneten Schulbetrieb gewährleisten können. Der Kreis Warendorf hat diese Aufgabe auf den Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. übertragen. Dieser ist Träger der Heinrich-Tellen-Schule (HTS) in Warendorf und der Vinzenz-von-Paul-Schule (VPS) in Beckum. Es handelt sich bei diesen Schulen um private Ersatzschulen, deren Finanzierung in den §§ 105 ff. SchulG geregelt ist.

Danach haben genehmigte Ersatzschulen Anspruch auf die zur Durchführung ihrer Aufgaben und zur Erfüllung ihrer Pflichten erforderlichen Zuschüsse des Landes.

Das Land gewährt dem Schulträger - hier dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf e. V. - u. a. Zuschüsse zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen und zu den fortdauernden Sachausgaben. Daneben werden die Kosten der Lernmittelfreiheit und die Schülerfahrtkosten in voller Höhe getragen. Bauinvestitionen werden durch das Land NRW nur gefördert, indem die Zinsen für das erforderliche Darlehen anteilig übernommen werden. Alle anderen Ausgaben müssen in voller Höhe vom Schulträger aufgebracht werden.

Infolge der Aufgabenübertragung auf den Caritasverband hat sich der Kreis Warendorf verpflichtet, die Refinanzierung der Ausgaben zu übernehmen, die nicht durch Landeszuschüsse abgedeckt werden (Vertrag vom 26.03./05.04.1979 und Änderungsvertrag vom 23.11/08.12.1993).

Im Herbst 2015 hat der Kreistag ein Maßnahmenpaket im Umfang von 520.100 € beschlossen (Vorlage Nr. 100/2015). Im Nachgang hat der Kreistag ein Jahr später über eine zusätzliche finanzielle Beteiligung an baulichen Maßnahmen an der Vinzenz-von-Paul-Schule in Beckum i. H. v. 260.000 € entschieden (Flachdachsanierung am Schulgebäude sowie an Holzfenstern, Vorlage Nr. 110/2016). Aus Sicherheitsgründen war es geboten, einige zusätzliche Reparaturen und Austausch von Geräten noch in 2017 anzugehen. Wegen der Eilbedürftigkeit hat die Kreisverwaltung daher die kurzfristige Übernahme der Kosten für zusätzliche Vorhaben i. H. v. rd. 70.700 € noch in 2017 zugesagt und das erste Sanierungspaket 2015 - 2017 entsprechend im Oktober 2017 erweitert (Vorlage Nr. 321/2017). Anlässlich der Beratung dieser Vorlage durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 28.09.2017, die in der Heinrich-Tellen-Schule stattgefunden hat, konnten sich die Mitglieder des Ausschusses bereits einen persönlichen Eindruck von der Notwendigkeit dieser und weiterer Sanierungsmaßnahmen machen. Insgesamt wurden Maßnahmen i. H. v. rd. 850.800 € in der ersten Sanierungsphase in den Jahren 2015 bis 2017 zur Verfügung gestellt.

Der Kreistag hat im Dezember 2017 das zweite Sanierungspaket für die Jahre 2018 - 2020 i. H. v. 1.712.200 € beschlossen (Vorlage Nr. 373/2017).

Insgesamt hat der Kreis Warendorf mit den beiden Sanierungsprogrammen seit 2015 Mittel i. H. v. rd. 2,56 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Bereits mit der letzten Beschlussvorlage (373/2017) wurde darüber informiert, dass der Caritasverband weiteren Sanierungsbedarf für die Folgejahre angemeldet hat. Vertreter

der Kreisverwaltung konnten sich bei Ortsterminen Anfang 2020 an beiden Schulen ein Bild machen. Gemeinsam mit dem Caritasverband wurden die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen abgestimmt. Nunmehr liegen Kostenschätzungen für die entsprechenden Maßnahmen vor.

Die Gesamtkosten belaufen sich für beide Schulen auf insgesamt **2.031.000 €** (davon 427.600 € Schulpauschale, 1.603.400 € Darlehen). Die Maßnahmen sollen in den Jahren 2021 - 2023 im Rahmen eines neuen Sanierungspakets realisiert werden.

### Gesamtübersicht zu den Bedarfen:

	2021	2022	2023	Summe 2021 - 2023
<b>Bedarf Schulen (brutto)</b>	<b>965.900,00 €</b>	<b>912.000,00 €</b>	<b>153.100,00 €</b>	<b><u>2.031.000,00 €</u></b>
HTS	604.300,00 €	452.000,00 €	118.100,00 €	1.174.400,00 €
VPS	361.600,00 €	460.000,00 €	35.000,00 €	856.600,00 €
davon <b>Schulpauschale</b>	<b>226.600,00 €</b>	<b>108.000,00 €</b>	<b>93.000,00 €</b>	<b>427.600,00 €</b>
HTS	197.000,00 €	20.000,00 €	58.000,00 €	275.000,00 €
VPS	29.600,00 €	88.000,00 €	35.000,00 €	152.600,00 €
davon <b>Darlehen</b>	<b>739.300,00 €</b>	<b>804.000,00 €</b>	<b>60.100,00 €</b>	<b>1.603.400,00 €</b>
HTS	407.300,00 €	432.000,00 €	60.100,00 €	899.400,00 €
VPS	332.000,00 €	372.000,00 €	0,00 €	704.000,00 €

### Gesamtübersicht zu den baulichen Maßnahmen und der Finanzierung:

#### Heinrich-Tellen-Schule, Warendorf:

Umsetzung	Maßnahme	voraussichtliche Kosten	Finanzierung
<b>2021</b>	Barrierefreier Zugang Turnhalle, 3 Türanlagen	36.000,00 €	Darlehen
	Wandprallschutz und Boden Turnhalle	110.000,00 €	Schulpauschale
	Geräte Turnhalle	21.300,00 €	Darlehen
	Elektrische Eingangstüren an den Pausenhallen	42.000,00 €	Schulpauschale
	Neuer Raum an der Pausenhalle	45.000,00 €	Schulpauschale
	Anbau von zusätzlichen Klassenräumen im EG Teil I	350.000,00 €	Darlehen
	<b>Gesamt</b>	<b>604.300,00 €</b>	
<b>2022</b>	Anbau von zusätzlichen Klassenräumen im EG Teil II	400.000,00 €	Darlehen
	Neuer Abstellraum zum Erweiterungsbau 2005	20.000,00 €	Schulpauschale
	Schaukeln Außengelände	32.000,00 €	Darlehen
	<b>Gesamt</b>	<b>452.000,00 €</b>	
<b>2023</b>	Schließanlage	58.000,00 €	Schulpauschale

Umsetzung	Maßnahme	voraussichtliche Kosten	Finanzierung
	Gestaltung Außengelände	48.500,00 €	Darlehen
	Malerarbeiten	11.600,00 €	Darlehen
	<b>Gesamt</b>	<b>118.100,00 €</b>	
<b>Gesamt 2021 - 2023</b>		<b>1.174.400,00 €</b>	

### **Wandprallschutz und Fußboden Turnhalle:**

In der Turnhalle befindet sich an den Längswänden kein Prallschutz, an den Stirnseiten nur teilweise und nicht normgerecht. Alle Türen und Tore sind ebenfalls nicht gegen Prall gesichert. Der Betrieb der Turnhalle kann deshalb nur noch verantwortet werden, weil bei der Nutzung der Halle der Prallschutz für die jeweilige sportliche Betätigung durch das Positionieren von Prallschutzmatten gesichert werden kann. Sport bzw. Spiele, bei denen die Gefahr der Kollision mit der Wand besteht, sind daher derzeit untersagt. Die Erneuerung des Prallschutzes ist nur sinnvoll im Zusammenhang mit der Sanierung des Fußbodens.

Der Hallenboden ist seit dem Bau der Turnhalle in den 50er Jahren noch nicht ausgetauscht worden. Es wurde zunächst davon abgesehen, weil der robuste Oberboden, bestehend aus PVC-Fliesen, partiell repariert werden konnte. Zudem wurde der Hallenraum auch für sportliche Betätigungen genutzt, die einen neuen Oberboden bisher nicht zuließen. Rollschuh- und Rollerbladfahren sowie das Lernen, sich als behinderter Mensch auf einem Skateboard fortzubewegen, wäre auf dem neuen Boden nicht möglich gewesen. Bedingt dadurch, dass nun auch der Unterboden brüchig ist, ist eine komplette Sanierung unabdingbar. Es soll ein strapazierfähiger neuer Sportboden eingebracht werden.

### **Anbau von zusätzlichen Klassenräumen im Erdgeschoss:**

Die Schule unterrichtet momentan 115 Schülerinnen und Schüler. Aufgrund einer stetig wachsenden Zahl von Kindern, die nach §15 AOSF (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung) intensiv pädagogisch gefördert werden müssen (im Schuljahr 2019/20 sind es 45 Schülerinnen und Schüler) hat die Schule zwölf Klassen bilden müssen. Eine intensiv pädagogische Förderung ergibt sich bei einem Schüler oder einer Schülerin, wenn der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, Sehen oder Hören und Kommunikation erheblich über das übliche Maß hinausgeht. An der Heinrich-Tellen-Schule zeigen viele dieser Schülerinnen und Schüler herausfordernde Verhaltensweisen, die sich durch verbale und/oder körperliche Aggressionen oder Übergriffe zeigen. Das Unterrichten in kleinen Klassen und Lerngruppen ist daher notwendig.

Diese zwölf Klassen werden im laufenden Schuljahr in elf ausgewiesenen Klassenräumen unterrichtet. Der Fachraum für textiles Gestalten muss aktuell als Klassenraum genutzt werden, um den Bedarf zu decken.

Einen weiteren entscheidenden Aspekt für einen Anbau zusätzlicher Klassenräume sieht die Schule in der örtlichen Zusammenführung von Schulstufen. Aktuell wird die obere Sekundarstufe in drei verschiedenen Gebäudeteilen unterrichtet. Da es ein klassenübergreifendes Lerngruppensystem innerhalb der Stufe gibt, erweist sich die Aufsicht der Schülerschaft als komplex, da viele Schülerinnen und Schüler aufgrund herausfordernder

Verhaltensweisen oder behinderungsbedingter Orientierungsschwierigkeiten permanent beaufsichtigt werden müssen.

Insgesamt geht die Schule davon aus, dass sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler auf 120 Kinder einpendeln wird, wovon ca. 40-45 % nach schulischen Schätzungen intensiv pädagogisch zu fördern sind. Auf Basis der pädagogischen Einschätzungen müssen folglich voraussichtlich dauerhaft 12 bis 13 Klassen gebildet werden. Es fehlt aktuell an Förder- und Differenzierungsräumen. Alternativstandorte stehen nicht zur Verfügung. Da ein dauerhafter Bedarf gegeben ist, kommt die Aufstellung von Containern nicht in Betracht.

### Vinzenz-von-Paul-Schule, Beckum:

Umsetzung	Maßnahme	voraussichtliche Kosten	Finanzierung
2021	Austausch defekter und teilweise verfallener Fenster/ Türelemente einschließlich Alubänke Teil I	332.000,00 €	Darlehen
	Chipanlage für Ausgangstüren	12.000,00 €	Schulpauschale
	Erneuerung Aufzugssteuerung	17.600,00 €	Schulpauschale
	<b>Gesamt</b>	<b>361.600,00 €</b>	
2022	Austausch defekter und teilweise verfallener Fenster/ Türelemente einschließlich Alubänke Teil II	372.000,00 €	Darlehen
	Lüftungsanlage/ Heizung Turnhalle	88.000,00 €	Schulpauschale
	<b>Gesamt</b>	<b>460.000,00 €</b>	
2023	Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Gebäudeschäden/ Dämmung Dachboden über Lehrerzimmer inkl. neue Regalsysteme	35.000,00 €	Schulpauschale
	<b>Gesamt</b>	<b>35.000,00 €</b>	
<b>Gesamt 2021 - 2023</b>		<b>856.600,00 €</b>	

### Austausch der Fenster- u. Türelemente:

Der Austausch der Holz-Fenster und Türelemente einschließlich der Alufensterbänke, die zum Zeitpunkt des geplanten Austausches 40 Jahre alt sind, ist aus hygienischen, wärmetechnischen und statischen Gründen erforderlich. Der Fäulnis in den Fensterhölzern wurde bis 2018 durch den Austausch von Holzelementen entgegengetreten. Dann wurde beschlossen, dass aufgrund weiterer erheblicher Mängel an den Scharnieren der Holzrahmen und der Türen, die Fenster und Türen nicht mehr mit einem neuen Farbanstrich (damals ca. 60.000 € Kosten) zu versehen sind, sondern vielmehr ein Austausch der Holz- gegen Kunststofffenster im Jahre 2021 und 2022 wirtschaftlicher erscheint. Zudem werden durch den Materialaustausch und die Verwendung von besser isolierten Glasscheiben erhebliche Energieeinsparungen möglich sein. Durch das Phänomen des „Beckumer Sommerbodenfrostes“ – der Lehmboden trocknet im Sommer aus und wird durch Regeneinwirkung in den anderen Jahreszeiten wieder aufgebläht – gibt es in der gesamten Schule statische Setzungen, die sich auch auf die Fensterelemente auswirken. Fensterscheiben drohen zu zerbersten bzw. Fensterrahmen werden vom Mauerwerk gelöst, sodass Nässe und Wind eintreten können. Bei dem Einbau der neuen Fenster und

Türen wird darauf durch die Konstruktion Rücksicht genommen. Da der Austausch der Fenster und Türen nur in den Ferien vorgenommen werden kann, ist die Abwicklung des Auftrages in zwei Kalenderjahren zu empfehlen.

### **Lüftungsanlage / Heizung Turnhalle:**

Die vorhandene Lüftungsanlage ist aus dem Jahre 1982 und aufgrund ihres Baujahres sowie der geleisteten Arbeitsstunden abgenutzt. Die Anlagenbauteile befinden sich teilweise in keinem anforderungsgerechten Zustand. Die Innenisolierung der Anlage ist teilweise beschädigt. Dennoch wurde die Anlage vom Prüfsachverständigen noch einmal bis zum nächsten Prüfzeitpunkt als betriebsfähig bezeichnet, insofern (das ist der Fall) die Brandschutz- und Hygieneauflagen berücksichtigt werden. Durch den Austausch der Lüftungstechnik werden zukünftig erhebliche Energiekosten eingespart werden können.

Die Ausführung der dargestellten größeren Sanierungsmaßnahmen wird der Caritasverband im Vorfeld mit der Kreisverwaltung unter Einbindung des Amtes für Hochbau und Immobilienmanagement und der Kämmerei abstimmen. Hinsichtlich der oben dargestellten Maßnahmen gelten die gleichen Bewertungsmaßstäbe wie bei Sanierungsmaßnahmen an kreiseigenen Immobilien.

Ab 2024 besteht an beiden Schulgebäuden weiterer Sanierungsbedarf. Zum jetzigen Zeitpunkt ist bereits absehbar, dass zumindest beide Heizungsanlagen erneuert werden müssen.

### **Die Finanzierung soll wie folgt erfolgen:**

Einerseits sollen Maßnahmen i. H. v. insgesamt 1.603.400 € über Darlehen des Caritasverbandes finanziert werden. Der Kreis Warendorf übernimmt während der kompletten Laufzeit der Darlehen die Zins- und Tilgungsleistungen, soweit diese nicht durch Dritte gefördert werden. Diese Beträge fließen als Aufwand in den Ergebnisplan ein. Soweit noch ausreichend Mittel aus der Schul- und Bildungspauschale zur Verfügung stehen, werden diese Zuwendungen als Ertrag zur Deckung der Zins- und Tilgungsleistungen eingesetzt, um den Ergebnisplan zu entlasten. Der Caritasverband wird für die darlehensfinanzierten Maßnahmen zudem einen Zinszuschuss bei der Bezirksregierung Münster beantragen.

Um günstigere Kreditkonditionen nutzen zu können, wird dem Caritasverband eine Ausfallbürgschaft durch den Kreis Warendorf i. H. v. maximal 1.603.400 € gewährt. Zum 31.12.2019 beliefen sich die Bürgschaften des Kreises Warendorf zu Gunsten des Kreis-caritasverbandes Warendorf e. V. auf ein Restkapital i. H. v. rd. 3,46 Mio. Euro. Gemäß § 53 Kreisordnung NRW i. V. m. § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW ist die Bürgschaft mindestens einen Monat vor Übernahme der Verpflichtung der Bezirksregierung Münster als zuständige Aufsichtsbehörde des Kreises Warendorf anzuzeigen.

Zudem werden Aufwendungen für Baumaßnahmen i. H. v. 427.600 € unmittelbar durch den Kreis Warendorf aus den Mitteln der Schul- und Bildungspauschale finanziert, so dass eine Fremdfinanzierung mittels Darlehen nicht erforderlich wird.

**Veranschlagung im Haushaltsplan 2021:**

Der Haushaltsansatz für den jährlichen Zuschuss des Kreises Warendorf an den Caritasverband sollte im Aufwand ab 2021 um die erforderlichen Zins- und Tilgungsleistungen erhöht werden (bisher: 744.000 €). Im Haushaltsjahr 2021 wird der Mittelansatz auf 764.000 €, in 2022 auf 786.000 € und in 2023 auf 788.000 € angehoben. Die konkreten Beträge können noch in Abhängigkeit zum jeweiligen Marktzins leicht schwanken.

Die baulichen Maßnahmen, die direkt aus der angesparten Schul- und Bildungspauschale finanziert werden, sind im Aufwand 2021 mit 226.600 €, in 2022 mit 108.000 € und in 2023 mit 93.000 € einzuplanen. Da die Erträge aus der Schulpauschale dafür im jeweiligen Haushaltsjahr als Ertrag veranschlagt werden, sind diese Beträge insofern ergebnisneutral.

Die o. g. Beträge werden in den Haushaltsplanentwurf 2021 eingeplant.



1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat